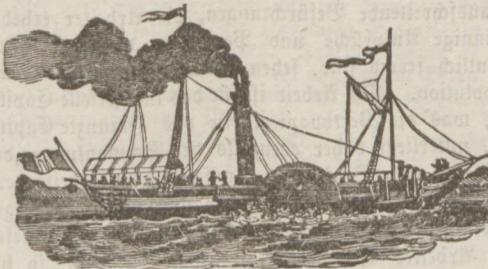


Danischer Dampfboot.

Nº 198.

Freitag, den 25. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehausengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retzemer's Centr.-Btg. u. Annons.-Bureau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annons.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Bureau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 24. August. In der heutigen Bundestagssitzung wurde von Österreich und Preußen das Protokoll der Uebereinkunft von Gastein zur Ueberweisung an den holsteinischen Ausschuss überreicht. Preußen erklärte dabei, daß es sich die Anzeige betreffs des Regierungsantritts im Herzogthum Lauenburg vorbehalte.

München, Donnerstag 24. August. Se. Majestät der König von Preußen ist 1 Uhr Nachmittags nach Hohenwang abgereist. Der Ministerpräsident v. Bismarck hat sich heute Mittag nach Frankfurt a. M. begeben.

Bern, Donnerstag 24. August. Der Kaiser Napoleon hat heute früh 10 Uhr ohne Aufenthalt Bern passirt. Derselbe kehrt über Neuenburg nach Frankreich zurück.

Floranz, Donnerstag 24. August. Wie die „Gazetta ufficiale“ mittheilt, ist der Rector der Universität zu Neapel, Senator Imbriani, seines Amtes entsezt worden, weil er ungeachtet des von der Regierung erlassenen Befehls, den Universitätsaal den gegen das Circular des Kriegsministers protestirenden Parlamentsmitgliedern bewilligt hatte.

Berlin, 24. August.

Das in Gastein zwischen Sr. Excellenz dem Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Bismarck-Schönhausen und dem zu diesem Zwecke speziell bevollmächtigten kaiserl. österr. Gesandten am königl. bayrischen Hofe, Hrn. Grafen Blome, abgeschlossene Uebereinkommen über die neue Organisation des Provinzials in den Elbherzogthümern, welches zugleich eine definitive Bestimmung wegen Uebertragung der Souverainitätsrechte über das Herzogthum Lauenburg an Se. Maj. den König von Preußen enthält, ist, wie bereits bekannt, am 20. d. M. in Salzburg von den beiden Monarchen durch den Austausch bezüglicher schriftlicher Allerhöchste Erklärungen genehmigt worden.

Die „N. A. Z.“ ist in den Stand gesetzt, im nachstehenden den Text des Uebereinkommens mitzutheilen:

Ihre Majestät der König von Preußen und der Kaiser von Österreich haben sich überzeugt, daß das bisher bestandene Condominium in den von Dänemark durch den Friedensvertrag vom 30. Octbr. 1864 abgetretenen Ländern zu Unzulänglichkeiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzogthümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschluffe gelangt, die Ihnen aus dem Artikel III des erwähnten Traktates zufügenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu theilen.

Zu diesem Zwecke haben:

Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Präsidenten des Staats-Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des St. Stephan-Ordens &c.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich Allerhöchst Ihren Wirklichen Rämerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich-Bayerischen Hofe Gustav Grafen von Blome, Ehrenritter des souveränen Johanniter-Ordens &c.

zu ihren Bevollmächtigten ernannt, welche, nach Ausweitung ihrer in geböhriger Form befundenen Vollmachten, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1: Die Ausübung der von den hohen Vertragschließenden Theilen durch den Art. III des Wiener Friedenstraktates vom 30. Octbr. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser

Rechte Beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Se. Majestät den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Se. Majestät den Kaiser von Österreich übergehen.

Artikel 2: Die hohen Contrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen, und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der desfallsigen Bundesbeschlüsse benutzen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen, und wird das Kommando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Vertheidigung der Einfahrt Friedrichsort gegenüber die nötigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinischen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marine-Etablissemens einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissemens stehen gleichfalls unter preußischem Kommando, und die zu ihrer Beflagung und Bewachung erforderlichen preußischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartirt werden.

Artikel 3: Die hohen contrahirenden Theile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben.

Bis zur bündesgemähen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus königl. preußischen und kaiserl. österreichischen Truppen bestehen, mit jährlich am 1. Juli alternirendem Kommando.

Artikel 4: Während der Dauer der durch Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die königl. preußische Regierung zwei Militärstrafen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg, behalten.

Die näheren Bestimmungen über die Etappenplätze der Truppen, so wie über den Transport und Unterhalt der Truppen werden ehhestens durch eine besondere Convention geregelt werden. Bis dies geschehen, gelten die für die preußischen Etappenstrafen durch Hannover bestehenden Bestimmungen.

Artikel 5: Die königl. preußische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphendraht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg, und das Recht, preußische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogthum Holstein gehen zu lassen.

Insoweit der Bau einer directen Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur Schleswigschen Grenze noch nicht gesichert ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinische Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt werden, ohne daß ein Anspruch auf Hoheitsrechte im Betreff der Bahn von Preußen gemacht werden wird.

Artikel 6: Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Contrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollvereine beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, respective bis zu anderweiter Verabredung, besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenüen desselben fort. In dem Falle, daß es der königlich preußischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der im Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen Beabs des Beiträts der Herzogthümer zum Zollvereine zu eröffnen, ist Se. Majestät der Kaiser von Österreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen.

Artikel 7: Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nord-Ostsee-Kanal, je nach dem Ergebniß der von der königlichen Regierung eingeleiteten technischen Ermittlungen, durch das holsteinische Gebiet zu führen. In so weit dies der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehen, die Richtung und die Dimensionen des Kanals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation, gegen Entschädigung des Werthes, zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Kanal und dessen Instandhaltung zu führen, und das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben. Transitzölle oder Abgaben von Schiff und Ladung, außer der für die Benutzung des Kanals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schiffahrtsabgabe, dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Kanals nicht erhoben werden.

Artikel 8: An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 über die von den Herzogthümern sowohl gegenüber Dänemark als gegenüber Österreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegslosen befreit bleiben. Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden.

Artikel 9: Se. Majestät der Kaiser von Österreich überläßt die im mehrwähnten Wiener Friedensvertrage erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Sr. Majestät dem König von Preußen, wogen die königlich preußische Regierung sich verpflichtet, der kaiserl. österreichischen Regierung die Summe von zwei Millionen und fünfhunderttausend dänischen Thalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preußischem Silbergeld vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Uebereinkunft durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Österreich.

Artikel 10: Die Ausführung der vorstehend verabredeten Theilung des Condominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Österreich beginnen und spätestens bis zum 15. September beendet sein.

Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Oberkommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die königlich preußischen, Schleswigs durch die kaiserlich österreichischen Truppen, spätestens am 15. September, aufgelöst werden.

Artikel 11: Gegenwärtige Uebereinkunft wird von Ihren Majestäten dem König von Preußen und dem Kaiser von Österreich durch Austausch schriftlicher Erklärungen bei Allerhöchster nächster Zusammenkunft genehmigt werden.

Zu Urkund dessen haben beide Eingangs genannte Bevollmächtigte diese Vereinbarung in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namens-Unterschrift und ihrem Siegel versehen.

So geschehen: Gastein, den 14. August Cintausend Achthundert Fünf und Sechzig.
(L. S.) gez. v. Bismarck.
(L. S.) gez. v. Blome.

— Die neueste Nummer des „Hamburg. Corresp.“ meldet: Der Kriegsminister von Roon hat dem Corvetten-Capitain Werner den Urlaub zur Leitung der nach dem Petermann'schen Plane auszuführenden Nordpolsexpedition, welche heute von hier absegeln sollte, verweigert. Capitain Werner hat nun zwei hiesige Schiffs-Capitains für die Leitung vorgeschlagen, wodurch man, selbst wenn der Bescheid des Kriegsministers Roon unwiderruflich sein sollte, doch noch eine Realisirung der Expedition in diesem Jahre möglich zu machen hofft.

— An die Gutsbesitzer der Provinz Brandenburg — wahrscheinlich auch in den übrigen Provinzen — wird jetzt ein Aufruf zur Sonntagsheiligung verbreitet, der von einer großen Anzahl adliger Gutsbesitzer unterzeichnet ist. Die „N. Pr. Ztg.“ theilt den Aufruf mit, aus dem wir folgende Stelle mittheilen:

„Der Dienstbote und Tagelöhner trägt in sich eine unsterbliche Seele, die höhere Bedürfnisse hat, als das leibliche Brot, eben so gut wie der Herr, und wenn er sich von Gott wendet, so kennt er nur noch die Schranken, die durch Furcht vor Menschen und Strafen gezogen sind, und die er daher durch List zu überschreiten sucht. Wir meinen daher, daß es, auch abgesehen von dem Gebot der christlichen Liebe, im Interesse der Herrschaften liege, zur sittlichen Hebung der dienenden Classe hinzuwirken. Alle Gottesfurcht geht aber aus von dem Worte Gottes, es kommt daher zunächst darauf an, den Tagelöhner und Dienstboten es möglich zu machen oder zu erleichtern, Gottes Wort regelmäßig zu hören. Es genügt dazu aber nicht, ihnen die wenigen Stunden zum Besuch des Gottesdiensts frei zu geben, sondern den ganzen Sonntag. Der Sonntag ist der von Gott geheiligte und zur Ruhe

von der Arbeit bestimmte Tag. Wenn der Tagelöhner Gottes Gebote respektieren soll, so muß er sehen, daß es auch der Herrschaft damit ein ganzer und voller Ernst ist. Wer mit dem dritten Gebote „Du sollst den Feiertag heiligen“ in laxer Weise umgeht, darf sich nicht wundern, wenn seine Untergebenen es auch mit den andern Geboten, namentlich mit dem siebenten nicht genau nehmen sc.“

— Der im November v. J. verstorbene Präsident der königl. Bank, Wirkliche Geheimrath v. Lamprecht, hat dem hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasium ein Kapital von 1000 Thlr. Gold in einem 4% tragenden unkündbaren Pfandbrief der Kur- und Neumärkischen Ritterschaft zu einem Stipendium für einen Primaner vermacht. Von den Zinsen soll jährlich am Hochzeitstage des Stifters ein Primaner der Anstalt 25 Thlr. Gold erhalten.

— Der Geh. Oberbaurath v. Venze aus Berlin verweilt, nach den „H. N.“, seit mehreren Tagen in Meldorf und unternimmt von hier aus Ausflüge längs des Eiderkanals, in welcher Richtung auch wiederholt Vermessungen ange stellt werden.

— Bei der letzten Zählung vom 3. Decbr. 1864 betrug die Gesamtbevölkerung Holsteins 553,210, Schleswigs 405,369. Flächeninhalt hat nach den letzten Grenzregulierungen Schleswig 165 D.-M., Holstein 155 D.-M. In den Städten wohnen in Schleswig 70,006 Einwohner, Holstein 119,732 Einwohner. Die größten Städte sind Altona mit 52,781 Einwohner, Flensburg 20,138 Einwohner, Kiel 18,695 Einwohner, Schleswig 10,944 Einwohner, Meldorf 9412 Einwohner, Hadersleben 8293 Einwohner, Itzehoe 7345 Einwohner, Apenrade 5449 Einwohner, Glückstadt 5018 Einwohner. Die übrigen Städte haben unter 5000 Einwohner, dagegen sind dort mehrere Flecken über 5000 Einwohner. Neuminster hat 7,797 Einwohner, Wandsbek 7468 Einwohner, Heide 6843 Einwohner, Elmshorn 6617 Einwohner, Preetz 5471 Einwohner, Blankensee 5240 Einwohner.

Neisse, 20. Aug. Neben das hier stattfindende Belagerungsmanöver schreibt das N. S.-Bl. Folgendes: Nachdem die Vorarbeiten soweit vollendet, begann am 14. d. M. auf dem Minengeschützfelde zwischen den Belagerern und den Belagerten vor dem Fort „Preußen“ zwischen den Flecken „Lefebre“, „Dircke“ und der Contergarde I. der Minenkrieg, wobei außer den gewöhnlichen Minearbeiten, Anlagen von Hohlgängen zur Ermittelung des Gegners und Entzündung von Stankugeln zur Vertreibung des Feindes aus den Minen zur Anwendung kommen. Ferner werden Versuche über die vortheilhafteste Entzündung der Minen auf verschiedene Weise gemacht. Im Zusammenhang mit dem Minenkrieg erfolgt nun das weitere Vorschreiten der Approchen, und dem Sappeur liegt ob, das Durchgraben des wortreichen Glacis während des Feuerns der Belagerten zu verrichten. Es beginnt jetzt auch die Artillerie thätig zu werden; die Vertheidigung durch dieselbe leitet der Artillerie-Offizier vom Platz, Major v. Tschirsky, an der Spitze von 5 Festungs-Artillerie-Campagnen, zum Angriff sind sechs Festungs-Artillerie-Campagnen bestimmt. Wie wir hören, wird die Armierung des Fort „Preußen“ gegen den gewaltsamen und die der Fronten I. und II. und der vorliegenden Flecken „Dircke“, „Lefebre“ und „Le Grand“ gegen den förmlichen Angriff erfolgen. Es werden hinnach erbaut: in der halben Parallele eine Möserbatterie für vier 25pfündige Möser und eine Breschbatterie gegen die rechte Flanke der Flecke „Lefebre“, eine Batterie für 6 bis 7pfündige Möser in der 3. Parallele; eine Enfiladbatterie für vier 25pfündige Haubitzen auf dem Glacis und nachdem die Bresche in Flecke „Lefebre“ präpariert und dieselbe mit Sturm genommen ist, ein Emplacement für zwei Sechspsunder im Logement auf dieser Flecke.

Paris, 20. Aug. Die Stellung des washingtoner Cabinets zu Mexico erregt hier schon seit längerer Zeit große Besorgniß. Die letzten Kundgebungen aus den Vereinigten Staaten haben diese Besorgniß nur erhöht und bei aller Zurückhaltung und Vorsicht merkt man es den Neuzeugungen der Presse an, daß sie den Amerikanern nicht recht traut. So dachten die „Débats“ heute der „Morning Post“, daß diese eine so hohe Meinung von der Macht Frankreichs habe, daß ein Krieg mit Amerika eine Kleinigkeit für die französischen Waffen sein würde. Aber es dürfte Frankreich doch lieber sein, wenn das englische Blatt ihm die Zufriedenheit ertheilen könnte, daß bei einem solchen Kriege England nicht nur auf Seiten Frankreichs stehen, sondern es thatkräftig unterstützen werde.

— In Lille sind Schlägereien zwischen Soldaten und Civilisten vorgekommen. Die Soldaten haben die Streitigkeiten nicht nur provoziert, sondern sind so brutal aufgetreten, daß der Präfekt ernste Vorstellungen in Paris gemacht hat. Das Verlangen,

dass das Tragen der Waffen außer dem Dienste auf hören möge, wird immer allgemeiner und dürfte in der nächsten Session des Senats, bei dem dieserhalb viele Petitionen eingegangen sind, zur Sprache kommen.

— Der heutige „Abendmoniteur“ entnimmt dem „Constitutionnel“ folgenden Artikel über die Arbeiter-Strikes: Es liegt nun einmal in unserem Charakter in Frankreich, Alles zu überstreichen und jedes Maß zu überschreiten. Nur ein Gerücht von einem liberalen Gesetze, und die Ultraconservativen zittern, während die Liberalen sich in Hoffnungen überstürzen. So sahen wir dies sich wiederholen seit der Promulgation des neuen Coalitionsgeges. Die Minister verfallen in ausschreitende Befürchtungen, die Arbeiter erheben unsinnige Ansprüche und Personen, die dem allem eigentlich fremd sind, sehen einen Anfang einer neuen Revolution. Die Arbeit ist für das industrielle Capital das, was die Wertpapiere für das gemünzte Capital sind, unterliegt daher ebenfalls den Schwankungen des Steigens und Sinkens. Zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern kann darüber nur ein gegenseitiges Abkommen entscheiden, und wenn das neue Gesetz dem Arbeiter das Recht zu debattiren giebt, so hat es demselben damit aber kein Monopol verschaffen wollen. Will der Arbeiter das Capital zwingen, mehr zu geben als es kann, so macht er es der Arbeit selbst abwendig und wird es schwer wiedergewinnen können. Der Arbeiter muß daher nur sehr ausnahmsweise bis zur Einstellung der Arbeit sich versteigen. Er mag sich auch seine Delegirten bestellen, muß sich aber wohl vorsehen, daß er nicht von diesen zu eigenen Zwecken ausgebaut werden. In England hielt die Arbeitseinstellung von Preston ein halbes Jahr an; 30,000 Arbeiter erduldeten unzählbares Elend; die Arbeitgeber waren ruinirt; ein Theil der Industrie hatte sich anderwärts hingewandt und es bedurfte langer Zeit, um die Wunden zu vernarben. Darin liegt eine große Lehre. Vergessen wir nämlich nicht, daß, wenn der Arbeiter das Recht hatte, seine Arbeit einzustellen, der Arbeitgeber seine Werkstätte schließen kann, und die unvermeidliche Folge eines solchen Kampfes ist oft die Vernichtung der Interessen Aller. Ganz unbestreitbar enthält das Coalitionsgeges eine überaus liberale Idee; aber damit seine Anwendung von Nutzen sei, muß man jeden Angriffsgedanken fern halten und nie den national-bündischen Gedanken vergessen, dem es sein Dasein verdankt.

London, 21. Aug. Die „Saturday Review“ kann nicht umhin, das Verhältniß Österreichs zu Preußen zum Gegenstande erst ironischer und dann pathetischer Betrachtungen zu machen. Die Notwendigkeit des Nachgebens — auch ohne Verichtigung der schlesischen Grenze — sei für Österreich eine ganz unbedingte. Von den Mittelstaaten habe es keinen Beifall zu erwarten. Bayern und Württemberg hätten sich entschieden gegen Krieg erklärt, und selbst auf Sachsen war kein Verfaß, obgleich dieses Land — „mit der eigenhümlichen Unbesonnenheit einer kleinen Macht, die sich nach Kampf sehnt, gerade, weil es sicher ist, zuerst verschlungen zu werden, gerade wie ein Kaninchen durchaus der Boa Constrictor nahe kommen will“ — gern eine kriegerische Miene annahm. Und was das „Kondominium“ betreffe — über welchen Kunstaussdruck in englischen Blättern viel gespottet wird — so werde alles Fett davon Preußen gehören. Österreich und Preußen sind Mitbesitzer in den Herzogthümern, genau so, wie ein kleiner und ein großer Junge zusammen, einen Kuchen besitzen. Das theoretische Interesse des kleinen Jungen an dem Kuchen giebt dem großen einen Vorwand, andere Jungen abzuwehren, und schützt ihn vor dem Vorwurf, daß er gierig sei; aber wenn es zur Theilung des Kuchens kommt, nimmt sich der große Mitbesitzer alle Rosinen daraus.“ Und weiterhin heißt es in dem Artikel: Es liegt etwas Trauriges in dem Allen. „Österreich ist eine große Macht gewesen und ist es nicht mehr; und der sichtbare Verfall iedischer Größe hat immer etwas Melancholisches. Die Wandelbarkeit menschlicher Dinge könnte nicht besser als an dem Schicksal dieser Monarchie nachgewiesen werden. Es sind erst fünfzig Jahre her, daß Österreich, vorzugsweise durch England, als die große conservative Macht des Festlandes eingestuft wurde. Dies war das politische Meisterstück all der weisesten Männer Europas. Metternich und Wellington und Castlereagh war es ganz klar, daß, wenn dies geschehen, Alles geschehen sei. Das Weltall war dann ganz in Ordnung. Die Erde stand im Gleichgewicht auf dem Elefanten, der Elefant auf der Schildkröte, und wer da wissen wollte, worauf die Schildkröte sich stützen sollte, war ein abschrecklicher Radikaler und gehörte auf den Spielberg. Was uns an dem Schicksal Österreichs besonders ruht, ist die Erin-

nerung, daß Österreich seine frühere Stellung Englands zu verdanken hatte. England bestand auf der angeblich dringenden Nothwendigkeit, dem Papste seine weltlichen Besitzungen zurückzugeben und Österreich zum Herrn in Venetien und der Lombardie zu machen. Wo sollte denn sonst die conservative Macht herkommen, die offenbar in Mitteleuropa nöthig war? Wer es nicht zugiebt, kann es überzeugend bewiesen sehen in der europäischen Geschichte von Sir Archibald Alison, der die Gründe sehr bündig auf 200 Octavseiten zusammenstellt. Wir kümmerten uns in jenen Tagen nicht viel um die Italiener und um die Walachen, Serben und Slaven deshalb nicht, weil wir nie etwas von ihnen gehört hatten. Einige sehr gelehrte und wissbegierige Leute hatten entdeckt, daß sie zu den Elementen der conservativen Macht gehörten, aber Niemand konnte sich damals vorstellen, daß eines Tages unter ihnen politisches Misvergnügen herrschen, und daß dieses Misvergnügen täglich in Londoner Pennyblättern verzeichnet sein werde. Lord Castlereagh würde sich im Grabe umdrehen, wenn er hören könnte, daß Ezechen und Magharen mit dem großen Oberhaupt der Habsburger so unzufrieden sind, daß der Kaiser, nachdem er vergebens den Walachen den Hof gemacht hat, gezwungen ist, sich mit seinen Untertanen, so gut es geht, zu verständigen, und eine preußische Bureauleitung mit Sanftmuth hinzunehmen. Österreich würde natürlich fortbestehen. Kein Zeugnis erlebt vielleicht den Tag, an dem es auch dem Namen nach aufhört, als Großmacht zu existiren. Seine Provinzen werden hoffentlich reich werden, und seine kolossalen, jetzt vergedeten oder unerforschten Hülfssquellen den Wohlstand der Welt vermehren helfen. Aber es ist eine sinkende Macht in dem Sinne, in welchem Schweden, Spanien und Holland gesunkene Mächte sind. Es sind ziemlich glückliche und leidlich blühende Länder, aber Niemand kümmert sich heutzutage um die politischen Absichten Schwedens, Spaniens und Hollands. Österreich hat sich in diesem kritischen Augenblick nicht fähig gezeigt, die Stellung der leitenden Macht in Deutschland einzunehmen; und ohne eine besondere Ursache diesen Fehlschlag zu beklagen, können wir doch bei diesem entscheidenden Stoß, den die ehrgeizigen Träume des berühmten Hauses Österreich erlitten haben, nicht ohne ein melancholisches Interesse verweilen.

Nachrichten aus Russland und Polen.

Fürst Wladislaw Czartoryski beabsichtigt, seinen Wohnsitz in Paris aufzugeben und nach Sieniawa, einem ihm gehörigen Gute in Galizien, zu überstiedeln. Wie es scheint, hat der Fürst zum dauernden Aufenthalt in Galizien bereits die Genehmigung der Österreichischen Regierung erhalten, da er den Verkauf seiner sämtilichen Möbeln in Paris bereits angeordnet hat. — Die in München lebenden Polnischen Emigranten haben einen „Verein gegenseitiger brüderlicher Unterstützung“ gegründet, an dessen Spitze ein Bayerischer Geistlicher steht. Der Verein hat sich neben dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung die Aufgabe gestellt, Eintracht unter den Genossen zu erhalten und der Polnischen Nation Achtung und Anerkennung in dem katholischen Bayern zu gewinnen. — Wie ich seiner Zeit mittheilte, wurde der Bischof Woloczewski in Samogitien wegen Widerseklichkeit gegen eine Anordnung der Russischen Regierung verhaftet und nach Wilna gebracht. Seine Haft dauerte aber nur drei Tage, worauf er zu einer Geldstrafe von 1000 R.R. verurtheilt und wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Residenz des Bischofs Woloczewski, die sich früher in Worno befand, ist schon vom früheren General-Gouverneur Murawieff, ungeachtet des Protestes desselben, nach Kowno verlegt worden. Nur einmal jährlich ist ihm ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Worno, wo sich die Cathedralkirche und das Priester-Seminar befindet, gestattet.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 25. August.

† Daz die für unsere Stadt projectierte Wasserleitung und Entwässerungsanstalt zu Stande kommen mögen, ist der dringende Wunsch aller derjenigen unserer Mitbürger, denen zum Bewußtsein gekommen, was zu einer rationellen Gesundheitspflege erforderlich ist. Wie es scheint, ist denn auch die wichtige Angelegenheit im besten Fortschritt begriffen. Der Engländer Herr Aird, welcher sich gegenwärtig hier befindet, hat die Absicht, die Ausführung der Wasserleitung zu übernehmen, falls sie von den Communalbehörden beschlossen werden sollte.

† Das Turnfest der hiesigen Elementarschüler wird am nächsten Mittwoch im Pässchenhalle stattfinden.

† Der Cirque Hions wird eine neue Anziehungskraft für das Publikum erhalten, indem der Löwenbändiger Patti mit seinen afrikanischen Löwen in demselben Vorstellungen geben wird. Derselbe trifft, von Petersburg kommend, schon in den nächsten Tagen hier ein.

— [Victoria-Theater.] Die zu dem gestrigen Benefiz für Herrn Holland gewählten drei Stücke wurden gut durchgeführt und gab sich besonders der Herr Beneficent alle Mühe, die Kunst des Publikums zu erlangen, was ihn aber dazu veranlaßte, mitunter die Grenzen der Natürlichkeit zu überschreiten. — Indessen fehlte es nicht an reichem Beifall der Zuschauer.

† Auf der Bühne des Victoria-Theaters wird morgen wieder ein Gast auftreten, Herr Ludwig Chronegg vom Stadt-Theater in Leipzig, dem ein sehr guter Ruf voran geht. Namentlich werden seine Leistungen im heiter-humoristischen Genre gerühmt. Zugleich soll er in der Darstellung weiblicher Rollen eine große Virtuosität besitzen.

† Nach einem kurzen Krankenlager ist vorgestern Abend zu Neufahrwasser der Baron Max von Kässler, der seit seiner fröhlichsten Kindheit unserer Stadt angehörte und hier eine weit verzweigte Bekanntschaft hatte, an der Brustfell-Entzündung verstorben. Sein Vater war General-Lieutenant und Kommandant von Danzig und steht noch bei vielen unserer Mitbürger in gutem Andenken. Der Verstorbene hatte ursprünglich die militärische Carrière gewählt, nahm aber bereits als Lieutenant (er stand beim 1. (Leib-) Husaren-Regiment,) seinen Abschied, beschäftigte sich dann insbesondere mit Sprachstudien und unternahm größere Reisen, u. a. nach Holland, Frankreich, Italien und Spanien. In den letzten Jahren lebte er mit seiner Familie zu Dresden und kam nur jährlich einmal auf einige Wochen hierher, um in der Ostsee zu baden und mit seinem Häuserbesitz hier selbst verbundene geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Erst vor etwa 14 Tagen kam er dies Mal in der besten Gesundheit und sehr lebensfroh von Dresden hier an.

† In der Dorotheen-Kapelle der St. Marienkirche, in welcher sich das Gemälde des jüngsten Gerichts befindet und die deshalb viel besucht wird, soll, da in derselben schon oftmals Taschendiebstähle verübt worden sind, eine Warnungstafel mit der Inschrift: „Vor Taschendieben wird gewarnt“ aufgehängt werden.

Aus Thorn, 23. Aug. Durch Verhandlungen, die gestern Abend hier gepflogen sind, ist das Project einer Eisenbahn zwischen Thorn und Königslberg (resp. Vartenstein) der Verwirklichung um ein sehr Bedeutendes näher gerückt.

Königslberg. Vor der gestrigen Feriendeputation des Königl. Stadtgerichts für Civilsachen standen nicht weniger als 42 Wechselprozesse zur Verhandlung an.

Bromberg. Bei dem anhaltenden Regenwetter fanden die Schwalben keine Nahrung und vom Hunger getrieben haben sie seit 14 Tagen schon unsere Gegend verlassen, nur die Gabelschwalbe ist vereinzelt noch anzutreffen. Auffallend ist, daß diese letztere Species seit Jahren sich sehr vermindert hat. Sie erscheint im Frühjahr zuerst und ist im Herbst die letzte Gattung, die uns gewöhnlich erst Ende September verläßt. Bei plötzlich eintretender kalter oder nasser Witterung findet man gerade Individuen dieser Gattung erstarrt oder verhungert. Auch viele andere Zugvögel haben unsere Gegend zeitiger wie sonst verlassen und wie es scheint aus gleichem Grunde. Einen Schlüß auf den Eintritt eines frischen Winters hieraus folgern zu wollen, ist durchaus falsch, nicht eine Vorahnung hat die Thiere fortgetrieben, sondern Mangel an Nahrung.

Stralsund, 22. Aug. Unter Vorsitz und persönlicher Theilnahme des Regierungs-Präsidenten, Grafen v. Kraßlow, hat sich hier ein vorläufiger Verein gebildet, der den Seefischfang in der Ostsee zu Gange bringen will. Es sind etwa 1700 Thlr. für die ersten Versuche gezeichnet — auf den Bericht einer nach Wismar, Blankenese und den holländischen Küsten gewesenen Deputation, jetzt zwei Blankeneser Fischer-Boote mit der Mannschaft gemietet, um sofort an den Seeküsten Rügens mit dem Fischfang zu beginnen und dieseljenigen Vorkehrungen einzuleiten, die es ermöglichen, die Fische unmittelbar aus dem Seewasser zum Verkauf und zur Versendung zu bringen. Die Wichtigkeit des Unternehmers ist einleuchtend und demselben also guter Erfolg zu wünschen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Enttreuloser Diener]. Der Arbeiter Rudolph Senkpiel aus Graudenz hatte sich bei dem Schaubudenbesitzer Panzer als Diener vermietet. Das herumziehende Leben gefiel ihm besser, als die Arbeit an einem festen Orte. Mit der Zeit wollte er es aber noch besser haben; er wollte selber Herr sein. Um diesen Zweck zu erreichen, stahl er seinem Herrn, während er sich mit demselben zu Königsberg befand, zwei Stereoskop Apparate nebst den dazu gehörigen Bildern, entstoh mit den gestohlenen Gegenständen und arrangierte nun selber auf seinen Kreuz- und Querzügen Schaustellungen. Sein Geschäft ging gut, und er kam unangefochten bis Danzig. Hier aber wurde er erfaßt und vor Gericht gestellt. Er konnte nicht läugnen, die genannten Gegenstände seinem Herrn gestohlen zu haben. Indessen suchte er sich zu entschuldigen; er sei, sagte er, von seinem Herrn schlecht behandelt worden, und habe es nicht länger bei ihm aushalten können. Mittellos, wie er gewesen, habe er keinen andern Ausweg gewußt, als sich das Geld zur Reise von Königsberg in seine Heimat mit dem Apparat zu verdienen. — Da er schon früher wegen Diebstahls bestraft worden, so fand seine Entschuldigung keinen Glauben; er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten, zum Ehrenverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Berlin, 22. Aug. [Stadt-Schwurgericht.] Beim Stadt-Schwurgericht wurde gestern und heute eine Anklage wegen des Diebstahls verhandelt, der im Juli v. J. im Palais der Frau Fürstin von Liegnitz verübt worden ist. Dieser Diebstahl war bereits vor mehreren Monaten Gegenstand der Verhandlung, die indessen wegen der plötzlichen Flucht des in dieser Sache in amtlicher Beziehung beschäftigt gewesenen Kriminal-Kommissarius Born vertagt werden mußte. Born ist bekanntlich verschwunden, und es deuten Zeichen darauf hin, daß er nach Amerika gegangen ist. Man erwarte, daß die Verhandlung durch die Aussagen der Angeklagten Aufklärung über die verbrecherliche Thätigkeit des Born geben würde; es wurde indessen, da Born nicht anwesend war und deshalb als Zeuge nicht vernommen werden konnte, darauf nicht näher eingegangen. Die Sache, um die es sich handelt, ist folgende: Am 20. Juli v. J. kam der Polizeikommissar Born zu dem Haushofmeister der Frau Fürstin von Liegnitz, um bei demselben anzufragen, ob bei ihm silberne Leuchter gestohlen worden seien. Der Haushofmeister wußte von einem Diebstahl noch nichts, begab sich jedoch nach dem Raum im Souterrain, in welchem das Silberzeug aufbewahrt wurde, und fand hier, daß dasselbe verschwunden war. Es fehlten 36 silberne Tafellampen und 8 Füße von dreiarmigen Leuchtern, im Werthe von 730 Thlrn. Nachdem der Diebstahl objektiv festgestellt war, wußten die Beamten, daß das gestohlene Gut bei dem Goldarbeiter Ad. Worlich in der Rosenthalerstraße zu finden sei; sie begaben sich dorthin und nach anfänglichem Leugnen erklärte die Frau Worlich, daß sie Silber von einem Manne, der sich durch eine Mietsteuer-Quittung legitimirt, gekauft, das Pfund mit 15 Sgr. bezahlt und im Ganzen dafür 86 Thlr. gegeben habe. Das Silber wurde herbeigeholt und die darauf befindliche Krone mit dem königlichen Namenszug ergab, daß es wirklich das im Palais der Frau Fürstin von Liegnitz gestohlene Gut war. Die Worlich'schen Cheleute wollten den kgl. Namenszug auf dem Silber nicht bemerkt haben. Dieses Diebstahl angeschlagen standen nun 4 junge, bereits mehrfach bestrafte Burschen vor Gericht: 1) der Arbeitsbursche F. M. C. Reich, 2) der Arbeitsbursche J. W. L. Wegner, 3) der Zeugschmidelerbtlings H. C. D. Schröder und 4) der Schuhmacherlebtlings J. L. Tausk. Wegner und Tausk hatten zur Zeit des Diebstahls das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht. Nach der Anklage ist Wegner eines Abends zufällig in den Garten des Palais getreten, hat dort im Souterrain das Silber bemerkt und soll sich demnächst mit den übrigen Angeklagten zur Ausübung des Diebstahls verbunden haben, der in der Weise ausgeführt worden sein soll, daß zwei von ihnen sich durch die vor dem Fenster befindlichen Traillen gezwängt haben und so in das Innere eingeflogen sind. Die Worlich'schen Cheleute waren der schweren Hehlerei angeklagt und deren Sohn, der Omnibus-Konditeur A. Worlich des strafbaren Eigennützes, indem derselbe verdächtigt wurde, drei Silberbaaren, welche bei seinen Eltern von den Beamten in Besitz genommen waren, bei Seite gebracht zu haben. Durch das Verschwinden des Polizeikommissarius Born, welcher der Hauptbelastungszeuge gegen die Angeklagten war, nahm die Verhandlung eine für die Angeklagten durchaus günstige Wendung. Die vier Burschen leugneten und in der Beweisaufnahme wurden die Namen Wegner und Tausk nicht einmal genannt; Schröder soll von dem Diebstahl und dessen Ausführung erzählt haben und dabei auch gelegentlich den Namen des Burschen Reich genannt haben. Die Chefrau Worlich, die das Silber angekauft hat, will den Verkäufer durch die vorgelegte Mietsteuer-Quittung für legitimirt erachtet und sie sowohl, wie ihr Ehemann wollten von dem auf den Leuchtern befindlichen königl. Namenszug nichts bemerkt haben. Der Konditeur Worlich behauptete, daß eine Beschlagnahme durch die Beamten nicht stattgefunden habe und ein Protokoll darüber war auch nicht vorhanden. Der Staatsanwalt selbst ließ die Anklage gegen Wegner und Tausk und gegen den Angeklagten Worlich (Sohn) fallen und beantragte nur gegen die drei anderen Angeklagten das Schuldig. Die Geschworenen sprachen jedoch über die vier Burschen, sowie über den Angeklagten Worlich (Sohn) das Nichtschuldig aus, erklärten dagegen die Worlich'schen Cheleute der einfachen Hehlerei, unter Annahme mildernder Umstände schuldig, in Folge dessen der Gerichtshof diese zu je 6 Wochen Gefängnisstrafe verurtheilte.

Die restaurirten Bilder aus dem Rathause. (Fortsetzung.)

Auf einem zweiten Gemälde in Form eines Kreis-Segmentes sehen wir den Bau eines Tempels dargestellt, beaufsichtigt vom gebietenden Herrscher mit seinen Insignien. Es ist ein halb vollendetes Bau im Rundbogenstil, doch modernen Verzierungen, ob von Hausteinen oder Ziegelsteinen, ist unklar, vielleicht aus beiderlei Material, — dessen einzelne Theile eine sehr verschiedene Höhe erreicht haben. Der Prospect von bedeutender Wirkung zeigt im Hintergrunde vermöge der Durchsicht Thürme, Häuser und Hütten einer Stadt, die Mitte ist erfüllt mit einer Menge Bauarbeiter in den verschiedensten Handthierungen, wodurch eine große Lebendigkeit und Rührigkeit in das sonst starre Architecturbild kommt. Vorne steht in Halbprofil der König mit vielseitiger Krone, Scepter und Säbel, hinzeigen und gebietend — vermutlich Salomo. Ganz im Vordergrunde sehen wir natürlich in viel größerem und zwar zu großem Maßstabe, zwei alte Männer mit Beuteln in den Händen, vermutlich königliche Zahlmeister für die Bauleute. Der Vordergrund links zeigt uns in einer Bude mit einer königl. Proclamation daran einen königlichen Receptor, vor dem ein eisenbeschlagener Geldkasten steht; ihm bringen drei Männer Geld, der eine hat es schon soeben aufgezählt. Die rechte Seite des Vordergrundes stellt uns, außer drei wachhaltenden Soldaten mit Eisenhauben und langen Piken, am äußersten Winkel die sehr interessante Figur eines schwarzgekleideten Mannes mit hoher, schwarzer Samtmütze und weißer Halskruse dar. Links von ihm, mit dem Blick dem Beschauer zugewendet, steht eine noch interessanter, äußerst lebensvolle Gestalt da: ein vornehmer, schöner Mann, an ergrautem Haupt-Haare, Schnurrbart und Zwirbelbart, mit rothsamtmittnem pelzverziertem Mantel, einer reichen Goldkette mit Edelsteinen um den Hals, und rothem, goldgeziertem Sammt-Baret. Es kann kaum eine Frage sein, daß diese beiden Figuren Porträts aus der Zeit des Malers sind, dessen Monogramm Anton Möller sammt der Jahreszahl 1602 an einem Pfeiler rechts sich befindet. Nähtere Besprechung dieser merkwürdigen Punkte behalten wir uns vor. Das Gemälde hat seine Schwächen, namentlich hinsichts der Perspective, ähnlich dem zuvor beschriebenen, und die wunderbaren Gerüste des Baus dürfen das Kopfschütteln manches Bauverständigen erregen, dagegen ist es in der Farbe, die sich wunderbar gehalten hat und in dem Ausdruck der zahlreichen und mannlich-sachen Figuren des Vordergrundes, sowie in der Gruppierung der massenhaften Bauleute so vortrefflich und wirksam, daß es zu den werthvollsten malerischen Besitzthümern der Commune gerechnet werden muß und die Restaurirung im höchsten Grade verdient hat. Diese ist ihm bereits vollständig durch die sachkundige und sehr discrete Hand unseres Sy zu Theil geworden. Die Umschrift enthält folgende zwei lateinische Distichen:

Regis ad edictum Solymae reparetur ut aedes,
Fert populus lara sanctior aera manu.

Tu quoque fer templis, quae sunt sacrae Jehovae,
Quaque magistratus provida cura jubet.

Dah nach des Königs Gebot Jerusalens Tempel erstehe,
Bringet das gläubige Volk Gaben mit reicher
Hand.

Bring' auch Du sie mit Freuden herbei zu den
Tempeln Jehovas,

Und was sonst das Gebot waltender Herren verlangt.

Also auch hier eine poetisch-malerische Illustration und Instuation der Pflichten des Untertans gegenüber der Obrigkeit. (Forts. folgt.) Br.

Eingesandt.

Herr Redacteur!

Ist es vor dem Gesetz strafbar, wenn ein Mann, ohne irgend eine betrügerische Nebenabsicht zu haben, vielleicht nur aus jugendlichem Muthwillen, sich als Frauenzimmer gekleidet, öffentlich zeigt?

Und ist im Bejahungsfalle die Strafe eine geringere, wenn der umgekehrte Fall (ein Frauenzimmer als Mann verkleidet) eintritt?

Um geneigte gelegentliche Beantwortung dieser Frage in einer Ihrer nächsten Nummern hinsichtlich Schlichtung einer dahin ausgehenden Wette ersucht Sie freundlich Ein langjähriger Abonnent.

Eine Verkleidung, mit welcher nicht eine betrügerische Absicht verbunden ist, ist in keinem Falle strafbar. Wird sie als Mittel zum Betrug oder zu andern ungepflegten Handlungen gebraucht, so versteht sich natürlich die Strafung von selbst.

D. R.

Meteorologische Beobachtungen.

| | | | | |
|----|---|--------|--------|----------------------------|
| 24 | 4 | 334,73 | + 12,6 | Sehr flau, bedeckt. |
| 25 | 8 | 336,22 | 11,9 | Bit, frisch, bewölkt. |
| 12 | | 337,22 | 13,8 | do. lebhaft, durchbrochen. |

Richtige Auflösungen des Zahlenräthsels in Nr. 196 d. Bl. sind ferner eingegangen: Von Bernhard Finski, Seminarist; C. D. B.; Gepelt, prakt. Arzt in Sturz; J. v. C. in Berlin; Landau, pens. Kanzlei-Buchhalter. Derselbe ist uns indeß noch die General-Auflösung des Zahlenräthsels schuldig geblieben, welche aus dem 4 zeiligen Schlüsse zu entnehmen ist.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 25. Aug. Mit Ausnahme einiger Regenfälle in der Nacht von Sonntag auf Montag hat England sich schönen trockenen Wetters zu erfreuen gehabt; die Erntearbeiten schritten rüstig vorwärts, in den südlichen Grafschaften ist die Qualität des neuen Weizens weniger als mittelmäßig, dagegen brachten in Yorkshire neue Proben 50—52 sh. pr. 63 pfd., was auf gute Condition deutet und man könnte daraus wohl schließen, daß eine Nordbauer schönen Wetters den befürchteten Schaden sehr viel geringer machen durfte. Das Telegramm von gestern meldet indessen wieder Regenwetter und als Folge davon englischen Weizen 1 sh. höher. Von fremdem spricht es nicht, weil dafür schon längst zu hohe Forderungen den Verkehr einschränken, ja unmöglich machen. — Unser Markt erweist sich nach den von England herüberkommenden Geboten und dortigen Verkäufen um 20 Gulden zu teuer, aus diesem Grunde blieb das Geschäft in den verflossenen sechs Tagen denn auch klein und auf etwa 1100 Last Weizen beschränkt, wobei die Preise successive um etwa fl. 10 nachgegangen sind. Feiner alter Weizen 130.33 pfd. ist zu fl. 490 bis fl. 510, 1864er Ernte überpoln. 129.32 pfd. zu fl. 410 bis fl. 450, unterpoln. und inländische 126.32 pfd. zu fl. 415 bis fl. 480 pr. 5100 pfd. bezahlt. Roggeng war meistens gut begehrt und zur Stelle befindliche ca. 400 Last wurden bei schöner Qualität zu steigenden, mit Geruch zu unverändernden Preisen verkauft. 120 pfd. in schlechter Condition brachte fl. 280, 125.26 pfd. schöne Ware fl. 295, Lieferung pr. Frühjahr fl. 325. Alles pr. 4910 pfd. — Von neuer Ernte war bereits Einiges ausgestellt, schlechter Weizen 122 pfd. fand keine Nehmer, schöner 130 pfd. fl. 480. Roggen 116 pfd. fl. 282, 124 pfd. fl. 303 pr. 4910 pfd. Gerste, kleine frische 106.112 pfd. 34—37 Sgr. pr. 70 pfd. — Frisch erwachte Kauflust brachte den Umsatz gestern auf fast 1200 Last Weizen und die Preise durchschnittlich um fl. 10 höher als vorgestern. Ganz außerordentlich feiner alter, 1862/3 Gewächs, 130 pfd. schwer, ist zu fl. 530 begeben, sonst blieb der höchste Preis für alten Weizen fl. 500 und für 1864er 130.32 pfd. fl. 480 pr. 5100 pfd. In Roggen keine Veränderung.

Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 24. August:

11 Schiffe m. Gereide u. 1 Schiff m. Holz.

Gesegelt am 25. August:

1 Schiff m. Holz.

Ankommen d. 1 Bark u. 2 Brigg's. Wind: N. z. N.

Börsen - Verkäufe zu Danzig am 25. August.

Weizen, 240 Last, alt 129.30 pfd. fl. 460; frisch. 130.31, 131.32 pfd. fl. 490; 128 pfd. fl. 450, 440 pr. 85 pfd. Roggen, 124.25, 125 pfd. fl. 294; 128 pfd. fl. 304 pr. 81 pfd. Weizen Erbsen fl. 350, 354, 363 pr. 90 pfd.

Kirchliche Nachrichten vom 14. bis 21. August.

St. Trinitatis. Gestorben: Jungfrau Clara Amalie Schulz, 19 J. 8 M., Typhusfeber. Polizeirendant Schulz Sohn Alfred Friedr., 2 E., Schwäche. Kutscher Knorr Tochter Louise Maria, 1 J. 4 M., Brechdurchfall. **St. Salvator.** Gestorben: Gerbermstr.-Wwe. Dorothea Peters, 70 J., Alterschwäche.

Heil. Leichnam. Getauft: Maurer ges. Baritsch in Börsen Tochter Antonie Friederike. Lehrer Krüger in Pieckendorf Sohn Otto Ferdinand. Kaufmann Thiel in Neuschottland Sohn Paul Adolph. Diener Gronau in Langefuß Sohn Franz Wilhelm Paul. Gärtner Wendt in Schellingfelde Tochter Auguste Maria.

Aufgeboten: Besitzer Joh. Jacob Rechmann mit unberecht. Florent. Zeis in Kl.-Schlemühl.

Gestorben: Stellmachermstr. Thaumann in Lange, fuhr Tochter Joh. Pauline Alice, 1 M. 23 E., Schwäche.

Himmelfahrts - Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Fleischermstr. Peimer Tochter Olga Maria. Gestorben: Schiffstoch. Gottfried Martin, 17 J. 9 M. 11 E., ertrunken. Rechnungsführer A. Neubauer, 60 J., ertrunken.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Prof. Reichner a. Dorpat. Die Kaufleute Neumark a. Warschau, August a. Geneve, Poithoff u. Frank a. Berlin, Fabns u. Lindau a. Bremen, v. Riesen a. Elbing u. Brown a. Glasgow.

Hotel de Berlin:

Die Kauf. Kreismer, Küster u. Noah a. Berlin u. Schmidt a. Königsberg.

Walter's Hotel:

Reg.-Rath Hermann n. Familie a. Breslau. Ober-Telegraph. Drs. Post, Particulier Kind u. Student Eichunad a. Königsberg. Portepé Fähnrich Rosenfelder a. Danzig. Ihre Excellenz Frau General-Lieut. v. Horn a. Erfurt. Rentiere Schmidt n. Fr. Tochter a. Gr. Rossin. Die Kauf. Keilich u. Wolff a. Berlin, Liebrecht a. Breslau u. Kahn a. Frankfurt a. M.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufleute Wiesertigen u. Michelsohn a. Berlin, Raben a. Leipzig, Aschenbach a. Gera, v. Riesen a. Elbing, Stahl a. Hannover, Grüter a. Crefeld u. Gruczewski a. Warschau. Rittergutsbes. Röppel a. Maylau. Gutsbes. Kluge a. Königsdorf.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren: Professor Hopp n. Gattin a. Königsberg. Hotelier Köhler a. Berlin. Die Kaufleute Österreit a. Mannheim, Peterson a. Bremen, Siebentritt a. Lublin, Bernhard a. Pr. Holland u. Burchard a. Pr. Holland. Fabrikant Werner a. Hamburg. Frau Amtmann Schneider n. Fr. Tochter u. Deconom Schneider a. Warlubien.

Hotel d'Oliva:

Rent. v. Hagen a. Düsseldorf. Die Kaufl. Hirschfeld a. Culmsee, Ischewski a. Berlin. Nelken a. Werlitz u. Jackrau aus Falkenberg. Stud. Fischer aus Berlin. Geometer Busch a. Stettin.

Hotel de Thorn:

Die Fabrikanten Herrmann a. Potsdam u. Kühn a. Berlin. Die Kaufl. Wüst a. Königsberg, Dallmann a. Stettin, Richter a. Breslau, Krohmer a. Berlin. Franck a. Bromberg u. Dabrzynsky a. Kulm. Baumfir. Stark a. Memel. Gerichtsrath Liefensee a. Berlin. Mühlens. Martins a. Dirschau. Maschinist Borkowski a. Stettin. Maschinenfabrikant Nette a. Elbing.

Deutsches Haus:

Rittmeister v. d. Kneipeck a. D. a. Berlin. Die Gutsbes. Lächlin a. Warnow u. Haase a. Jasenitz. Rittergutsbes. Contag a. Kl. Garz. Die Kaufl. Meinz a. Königsberg, Reichman a. Culm u. Klapper a. Conitz. Hotelier Rabow a. Carthaus. Geometer Melzer a. Bromberg. Rentier v. Punckammer u. Dr. med. v. Weikmann a. Stettin. Inspector Höhne a. Altseide u. Commis Meinhardt aus Elbing.

Concert in Zoppot

am 26. August 1865.

PROGRAMM.

1. Sonate C-dur (Op. 53) v. Beethoven. (1ster Satz.)
2. Ungeduld, Lied für Sopran von Schubert.
3. Rondo für Clavier und Violine von Schubert.
4. Meditation über ein Bach'sches Praeludium von Gounod, arrangirt für Streich - Quartett und Harmonium.
5. Polnisches Nationallied m. Variationen v. Willmers.
6. Arie der Gräfin aus der Oper: Hrabina pr. Stanisława Moniusko.
7. La Campanella von Liszt.

Anfang 7½ Uhr.

Emmy von der Hoya.

Die Reg. Provinzial - Gewerbe - Schule zu Danzig eröffnet den neuen Jahresursus **Dienstag, den 3. October e.** Die Anstalt gewährt Bauhandwerkern und Technikern jeder Art die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung. Zur Aufnahme in die 2. Klasse genügen gute und sichere Elementar-Schulkenntnisse. Der Cursus jeder Klasse ist einjährig, und das durch die Maturitätsprüfung erworbene Zeugnis der Reife berechtigen zum Eintreten in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, wie zum einjährigen Militärdienst und entbindet von dem mündlichen Theile der Bauhandwerker-Meisterprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Rth.

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt an (Allmoden-Gasse Nr. 2) der Director **Dr. Grabo.**

Feuerfeste asphaltierte Dachpappen in Längen und Taseln verschiedener Stärken empfiehlt billigst, und übernehme das Eindecken unter Garantie. **Christ. Friedr. Keck,** Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von Laurentius.

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt; Preis 1 Rth. 10 Sgr. ist fortwährend in allen namhaft. Buchhandlungen vorrätig, in **Danzig** bei **Léon Saunier.** Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate.

Schwedischen und Polnischen Rientheer, Englischen Steinkohlen- und Gastheer, Schwedischen Pech, Asphalt, Asphaltkitt &c. billigst bei **Christ. Friedr. Keck,** Melzergasse Nr. 13. (Fischerthor.)

Danzig.

Zum Dominik.

Cirque Hinné.

Sonnabend, den 26. August 1865.

Erstes Aufreten des L'homme Mouche

Der Biletverkauf ist bis Nachmittags 4 Uhr nur allein bei Herrn Franz, Langgasse 85, von 5 Uhr ab an der Circus-Kasse.

Die Wallporte am hohen Thor wird eine Stunde nach beendigter Vorstellung geschlossen.

Victoria - Theater.

Sonnabend, den 26. August. Erstes Aufreten des Komikers Herrn **Chronek.** Moritz Schnörche. Schwank in 1 Akt v. Moer. Dann, zum ersten Male: Carlhens erste Liebe. Posse in 1 Akt. Zum Schluss, zum ersten Male: Jetthens Liebe und Kabale. Posse in 1 Akt v. Salingré.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 26. d. Mts., Mittags 2 Uhr, sollen im Irrgarten vor dem Jacobstor 125 Stück große Kastanien- und andere Bäume auf dem Stamme zum Abholzen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 24. August 1865.

Die Allee- und Plantagen-Kommission.

Palmoelkuchen.

Dieser in der neueren Zeit erst in den Handel gekommene Artikel wird statt der Rüb- und Leinölküchen zur Viehfütterung benutzt. Proben liegen bei mir aus; Bestellungen zur Herbstlieferung erbitte möglichst bald.

Christ. Friedr. Keck.

Für ein bedeutendes Bank- u. Export-Geschäft an der russischen Ostsee wird unter günstigen Bedingungen ein fähiger englischer Correspondent gesucht. Bewerber belieben, unter genauer Angabe ihrer Verhältnisse, Adressen an C. Simon's Unternehmens - Comptoir, Schützenstr. 65, Berlin, unter J. W. zu befördern.

Vestellungen auf Probsteier Original-Saatroggen u. Weizen erbitte baldigst. Christ. Friedr. Keck.

Gesangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und vergl. Geschenke empfiehlt in grösster Auswahl J. L. Preuss. Vortreibsengasse 3. NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Portland - Cement

bester Marke, stets frisch billigst bei

Christ. Friedr. Keck, Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Lotterie - Anteile jeder Größe sind Preuß. Klassen-Lotterie zu haben bei E. v. Tadden in Dirschau.

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte, in Paketen zu 8 und 5 Sgr. Allein ächt bei Herrn Gustav Seiltz, Huudegasse 21.

Ein Hauslehrer,

welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle. Näheres unter Chiffre H. T. Wiesenhaus bei Frankenfelde in Westpr.

Um noch Federmann die Möglichkeit zur Anschaffung von Loosen zur Dombau-Lotterie zu geben, sind Einzeichnungslisten bis zum 28. August e. aufgelegt.

Edwin Groening in Danzig, Portreibsengasse Nr. 5.